

Spielreglement

1. Organisation und Definitionen

- 1.1. Der Vorstand ist für die Erstellung und Durchsetzung des Spielreglements zuständig.
- 1.2. Der Platzwart ist für den Unterhalt der Plätze verantwortlich. Er wird vom Vorstand bestimmt.
- 1.3. Junioren und Juniorinnen sind in ihren Rechten und Pflichten den Aktivmitgliedern gleichgestellt.
- 1.4. Passivmitglieder sind beschränkt spielberechtigt und den Gästen gleichgestellt (Ziffer 4).
- 1.5. An den gesetzlichen Feier- bzw. Ruhetagen Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrtstag, Pfingstmontag und 1. August gelten dieselben Regeln wie an Wochenenden.

2. Spielzeit und Spielbereitschaft der Plätze

- 2.1. Beginn und Ende der Saison werden vom Vorstand festgesetzt und bekannt gegeben.
- 2.2. Die Plätze sind morgens ab 06.30 Uhr (sonntags ab 08.00 Uhr) bis zum Eintritt der Dunkelheit geöffnet.
- 2.3. Der Entscheid über die Spielbarkeit der Plätze liegt beim Vorstand oder dem Platzwart. Einschränkungen der Spielbarkeit sind online im Platzreservationssystem ersichtlich zu machen und strikte einzuhalten.
- 2.4. Der Vorstand kann wegen Turnieren, Trainings usw. Einschränkungen des Spielbetriebs verfügen. Diese sind frühzeitig anzukündigen und online im Platzreservationssystem einzutragen.

3. Platzbelegung und Spieldauer

- 3.1. Das Mitglied hat sich und die weiteren Mitglieder vorgängig online im Platzreservationssystem zur entsprechenden Zeit einzutragen.
- 3.2. Im Platzreservationssystem können Einzel und Doppel à 60 oder 90 Min. gebucht werden. Werktags ab 17:00 und an den Wochenenden vormittags darf ein Mitglied am jeweiligen Tag nur in einer Reservation figurieren. Hat es am Spieltag selbst noch freie Platzkapazitäten können kurzfristig weitere Einheiten dazu reserviert werden. Für vom Vorstand genehmigte Turniere und Anlässe besteht keine Beschränkung der Spieldauer.
- 3.3. Bei grossem Andrang sind im Interesse der Allgemeinheit möglichst nur Doppel zu spielen.
- 3.4. Den Junioren und Juniorinnen ist am Mittwochnachmittag Priorität einzuräumen. **Junioren, die an einem Clubtraining teilgenommen haben, ist es nicht erlaubt, gleichentags nach 17.00 Uhr Plätze zu reservieren.**

3.5. Für die **Seniorinnen- und Seniorendoppel** kommen die folgenden Regeln zur Anwendung:

- Die Turnierleitung der Seniorinnen- und Seniorendoppel spricht die Daten, bis zu welchen eine bestimmte Anzahl Partien ausgetragen werden müssen, mit dem Vorstand ab.
- Die Reservation der Plätze erfolgt online im Platzreservationssystem. Pro Doppel (max. zwei Sätze plus allenfalls Tiebreak) können zwei Stunden reserviert werden.
- Während der Interclub-Saison dürfen höchstens zwei „Senioren-Doppel“ auf die gleiche Zeit reserviert werden. Ab Ende Juni ist es gestattet, unbeschränkt viele Partien gleichzeitig auszutragen.

3.6. Sofern es der Spielbetrieb erlaubt, kann der Vorstand allen oder nach speziellen Kriterien ausgewählten Teams reservierte Zeiten für **Interclub-Trainings** einräumen. Hauptsächlicher Zweck dieser Trainings ist das Einüben von Doppeln. Es gelten die folgenden Bestimmungen:

- Die Interclub-Trainings finden werktags zwischen 19 und 20 Uhr statt und werden möglichst frühzeitig im Voraus online durch die Interclubspieler reserviert.
- Nicht-Interclubspieler dürfen werktags zwischen 19 und 20 Uhr die Plätze 1-4 frühestens vier Tage im Voraus reservieren.
- Pro Team findet ein Training pro Woche statt.
- Die Trainings werden vom Vorstand so festgelegt, dass sich ergänzende Teams gleichzeitig trainieren und eine Trainingseinheit bilden.
- Pro **Trainingseinheit** darf die folgende Anzahl Plätze reserviert werden:
 - 2 bis 4 Spieler/-innen: Reservation von 1 Platz
 - 5 bis 8 Spieler/-innen: Reservation von 2 Plätzen
 - 9 bis 12 Spieler/-innen: Reservation von 3 Plätzen
 - 13 bis 16 Spieler/-innen: Reservation von 4 Plätzen
- Diese Regelung kommt während der Austragungszeit des Interclub zur Anwendung. Wollen Teams ihr Training über die offizielle Spielzeit hinaus weiterführen, gelten die Paragraphen 3.1 bis 3.4.

3.7. Der LTC Winterthur stellt seinen Mitgliedern **offizielle** LTC-Tennisschulen zur Verfügung. Diese werden auf der LTC-Homepage www.ltc.ch aufgeführt. Der Vorstand wählt die offiziellen Tennisschulen so aus, dass die Bedürfnisse möglichst aller Anspruchsgruppen der LTC-Mitglieder abgedeckt sind. Das Angebot soll insbesondere die Bedürfnisse der Aktivmitglieder, des Junioren-Nachwuchses und der Nachwuchsförderung abdecken. Aktiv-LTC-Mitgliedern, die den vollen Mitgliedschaftsbetrag entrichten, ist in der Zeit von 18:00 bis 20:00Uhr für den Tennisunterricht Priorität einzuräumen, falls sie keine andere Möglichkeit für Tennisunterricht haben.

Nebst den offiziellen LTC- Tennisschulen kann der Vorstand eine Anzahl **zugelassene** Tennistrainer festlegen, um LTC-Mitgliedern auf der LTC-Anlage Tennisunterricht gegen Entgelt zu erteilen. Der Vorstand legt jährlich die **offiziellen** Tennisschulen und **zugelassenen** Tennistrainer Ende Jahr für die kommende Aussensaison an einer Vorstandssitzung fest.

3.8. LTC Mitglieder können ihren **Tennisunterricht** mit den offiziellen Tennisschulen auf den Aussenplätzen absolvieren. Die Belegung der Aussenplätze durch

Tennisunterricht ist online im Platzreservationssystem ersichtlich. Morgens 06:30 bis 12:00Uhr, jeweils von Montag bis Donnerstag werden die Plätze 1 bis 4 für das freie Spiel, d.h. ohne Tennisunterricht zur Verfügung gestellt.

Die Koordination der Platznutzung zu Unterrichtszwecken sowie für IC-Trainings erfolgt durch den Spielleiter.

Bestehen Einschränkungen aufgrund von vom Vorstand genehmigten und frühzeitig angekündigten Club-Aktivitäten wie Turnieren, Trainings von Interclubmannschaften, Juniorentraining (Mittwochnachmittag, Interclub bzw. Junioren-Interclub), haben die Trainer diesen den Vorzug zu geben und ihr Training in die Halle zu verlegen.

- 3.9. Bezahlte Trainerstunden dürfen nur durch vom Vorstand ermächtigte offizielle Tennisschulen erteilt werden. Zugelassene Tennistrainer dürfen auf den Aussenplätzen nur dann Tennisunterricht gegen Entgelt erteilen, wenn jede Stunde mit der zuständigen Person des Vorstandes eindeutig koordiniert und bewilligt wurde.

4. Gäste im Römerpark

- 4.1. LTC Mitglieder dürfen Gäste zum Spiel einladen, werktags bis 17.00 und an den Wochenenden nachmittags. Zu den übrigen Zeiten darf die Reservation erst am Spieltag selbst erfolgen.
- 4.2. LTC Mitglieder sind berechtigt, pro Saison fünfmal mit einem Gast zu spielen, wobei dieser selbst maximal fünfmal pro Saison spielberechtigt ist. **Der Gastgeber ist verpflichtet, seinen Namen und denjenigen des Gastes im Platzreservationssystem einzutragen.**

5. Bälle

- 5.1. Bälle werden vom Club zur Verfügung gestellt. Für Interclubspiele ist in höheren Ligen die Verwendung spezieller Marken vorgeschrieben. Die Benutzung solcher Bälle ist den entsprechenden Interclub-Mannschaften vorbehalten.
- 5.2. Die Spieler und Spielerinnen sind verpflichtet, den Bällen Sorge zu tragen und diese nach dem Spiel wieder vollzählig im Ballkasten zu deponieren.
- 5.3. Den Zeitpunkt für die Ausgabe neuer Bälle bestimmt das zuständige Vorstandsmitglied.
- 5.4. Ausserhalb der bewilligten Trainings ist das Spielen mit eigenen Bällen oder Ballkörben nur auf den Plätzen **5** und **6** gestattet, um ein Vertauschen von Bällen zu vermeiden.

6. Tenü und Verhalten

- 6.1. Es darf nur in Tenniskleidung bzw. Trainingsanzug und in Tennisschuhen, welche für Sandplätze geeignet sind, gespielt werden. Die Schuhe sind beim Verlassen der Plätze auf den dafür vorgesehenen Einrichtungen zu reinigen.
- 6.2. Sportliches Verhalten ist für LTC-Mitglieder eine Selbstverständlichkeit. Vulgarismus, Fluchwörter und Kraftausdrücke gehören nicht auf die Anlage. Bei trotzdem vorkommenden Verstössen ist der Vorstand verpflichtet, auf diese aufmerksam zu machen und korrigierend einzuwirken.

7. Platzpflege und Sauberkeit

- 7.1. Für die Instandstellung und Bespielbarkeit der Plätze ist der Vorstand bzw. der Platzwart zuständig. Diese sind berechtigt, die Plätze für den Spielbetrieb ganz oder teilweise zu sperren, wenn deren Zustand eine Sperrung erforderlich macht.

7.2. Es muss im Interesse aller liegen, dass die Plätze gut bespielbar bleiben. Alle Spieler und Spielerinnen sind deshalb verpflichtet, folgende Regeln einzuhalten:

- Plätze nach dem Spiel innerhalb der reservierten Spielzeit abziehen. **Bei nassen Bedingungen mit Besen, bei trockenen Bedingungen mit Schleppnetz.**
- Trockene Plätze mittels der Sprinkleranlage bewässern
- Im Frühjahr bei weichen Plätzen Vorsicht walten lassen und wenn möglich mit alten Schuhen spielen sowie allenfalls entstandene Löcher wieder zudecken
- Auf dem Platz liegende Kieselsteine (Schlacke) entfernen, um das Entstehen von Löchern zu verhindern.

7.3. Die Mitglieder sind angehalten, die Räumlichkeiten sauber zu halten. Nasse und/oder sandbehaftete Tennisschuhe sind **im Schuh-Aussenraum vor den Garderoben auszuziehen.**

Während der Freiluftsaison stehen dem LTC die Garderoben 1 für die Herren und 3 für die Damen zur Verfügung.

8. Übriges

8.1. Spieler oder Spielerinnen, welche dieses Spielreglement verletzen, können vom Vorstand ermahnt bzw. bei wiederholten Verletzungen vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

8.2. Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 12. Mai 2019.

Winterthur, 25. August 2022

Köbi Ehrensberger (Präsident)